

N I E D E R S C H R I F T

über die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 12. März 2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens

Bürgermeister Elmar Schröder

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Stadtrat Malte Gerke

Stadträtin Anne Mitschulat

Die Stadtverordneten der

SPD:

Markus Budde

Frank Budde

Heinz Gärtner

Tatjana Volke-Behrens

Udo Angern

Jürgen Bodenhausen

Rolf Römer

Burkhard Grieß

Michael Bode

CDU:

Wilhelm Dietzel

Siegfried Patzer

Franz Kussmann

Hartmut Jäkel

Martin Varlemann

FWG:

Jürgen Pawelczig

Bernd Bach

Bernd Lotze

Hans Elmar Gräbe

Friedhelm Ossig

Christian Schmidt

Florian Boos

Ortsvorsteher:

Hartmut Mielke, Ammenhausen

Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen

Hermann Groß, Hesperinghausen

Helmut Butterweck, Rhoden

Volker Thöne, Wethen

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Franz Nagel (CDU)

SV Sabine Dietzel-Scriba(CDU)

SV Heinrich Götte (CDU)

SV + OV Rainer Runte (CDU)

OV Willy Becker

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Carsten Gutschank

Zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 23. Februar 2015 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, die Vertreter der Presse sowie die zahlreichen Zuhörer.

Die Niederschrift über die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens erklärt, dass die vorgelegte Tagesordnung um einen Punkt gemäß der Tischvorlage erweitert werden soll. Er schlägt vor, die vorgelegte Tischvorlage

- *„Sofortprogramm für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen“;*
hier: Änderung des Stellenplans

unter Tagesordnungspunkt 4 a einzufügen.

Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben, so dass die Erweiterung der Tagesordnung entsprechend einstimmig beschlossen ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

1.1. Ausscheiden der Stadtverordneten Andrea Plücker (SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt der Versammlung bekannt, dass die Stadtverordnete Andrea Plücker (SPD) aus persönlichen Gründen ihr Mandat niedergelegt hat. Er dankt Andrea Plücker für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Diemelstadt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD ist Herr Jürgen Bodenhausen, Diemelstadt-Helmighausen, in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt Herrn Bodenhausen zur heutigen Sitzung und hofft auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Stadtverordnetenversammlung.

1.2. Besuch des „Rosenfestes“ in der Partnerstadt Kranichfeld

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens weist darauf hin, dass die städtischen Gremien aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Diemelstadt / Kranichfeld am Wochenende 20./21. Juni 2015 das „Rosenfest“ in Kranichfeld besuchen werden. Er bittet nun um kurzfristige verbindliche Anmeldung zur Fahrt.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Durchführung After-Work-Meeting 2015

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass das diesjährige „After-Work-Meeting“ der Diemelstädter Gewerbetreibenden im Rahmen eines gemeinsamen Abendessen bei der Gewerbeschau der Gewerbegemeinschaft Diemelstadt am Samstag, dem 25. April 2015 im Mehrzweckraum in der Stadthalle Rhoden stattfindet.

2.2 Neubau einer Abwasserkanalleitung von der Kläranlage „Kallental“ bis zur Diemel; hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, der Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Neubau einer Abwasserkanalleitung von der Kläranlage „Kallental“ bis zur Diemel (LP 5 - 9, örtliche Bauüberwachung, Vermessungsleistungen und naturschutzrechtliche Eingriffsplanung) auf der Grundlage der Honorarangebote vom 18.12.2014 bzw. 09.01.2015 erteilt wurde.

2.3 Unterbringung von Flüchtlingen nach Zuweisung durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den aktuellen Sachstand bezüglich der Zuweisung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

In Diemelstadt-Wrexen ist die größte Gemeinschaftsunterkunft des gesamten Landkreises vorhanden; 72 Personen sind dort aktuell untergebracht. Weitere rd. 15 Flüchtlinge sind darüber hinaus bereits in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes in Diemelstadt untergebracht. Darüber hinaus wurden der Stadt Diemelstadt mit Verfügungen vom 23.01.2015 und 06.03.2015 weitere 13 syrische Flüchtlinge zur Unterbringung in Diemelstadt zugewiesen. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen sind jetzt in Diemelstadt insgesamt rd. 100 Flüchtlinge untergebracht. Die Stadt Diemelstadt wird sich dieser Aufgabe stellen.

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung in diesem Zusammenhang über folgende vielfältige Aktivitäten im Stadtgebiet Diemelstadt, um eine „Willkommenskultur“ für die Flüchtlinge zu entwickeln und „Zuwanderung als Chance“ zu sehen:

- Deutschunterricht und Patenschaften in Wrexen
- Patenschaft und Deutschunterricht in Wethen
- Patenschaften und Möbel-/Kleiderliste der Kirchengemeinde Rhoden
- „Marburger Modell“ auf Landkreisebene
- Arbeitsplätze

Damit alle Aktivitäten in Zukunft vom Magistrat behandelt werden können, schlägt Bürgermeister Elmar Schröder die Einsetzung einer Kommission „Zuwanderung als Chance“ vor.

2.4 Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Helmighausen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag zur Lieferung einer Spielanlage „Saarbrücker Kreisel“ für den Spielplatz in Diemelstadt-Helmighausen an die Firma Playparc, Willebadessen, zum Angebotspreis in Höhe von 6.827,24 EUR erteilt wurde.

2.5 Weiterführung der lokalen Wasserschutzgebiets-Kooperationen Helmighausen/Hesperinghausen und Wethen; hier: Angebot der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, mit den Beratungsleistungen im Rahmen der Wasserschutzgebiets-Kooperationen Helmighausen/Hesperinghausen und Wethen auf der Grundlage des Angebotes vom 13.02.2015 zum Angebotspreis von 9.500,07 EUR beauftragt wurde.

2.6 Freibad Wrexen; hier: Lieferung und Einbau eines neuen Gas-Brennwert-Kombigerätes und zwei Gas-Warmwasser-Geyser

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag zur Lieferung und Einbau eines Gas-Brennwert-Kombigerätes zum Brutto-Angebotspreis von 5.054,05 EUR, sowie den Auftrag für den Austausch der zwei Gas-Warmwasser-Geyser zum Brutto-Angebotspreis von 3.835,49 EUR an die Firma Starost, Diemelstadt erteilt wurde.

**2.7 Straßenunterhaltung im Stadtgebiet;
hier: Baum- und Strauchschnitt-, sowie Nachpflanzarbeiten
von Bäumen und Sträuchern**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Erhaltungsarbeiten des Straßengrüns im gesamten Stadtgebiet zum Angebotspreis von 3.818,30 EUR an die Firma Bio-Garten, Korbach, vergeben wurde.

2.8 Erstellen eines Baumkatasters für das Stadtgebiet

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für das Erstellen eines Baumkatasters an das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Schmidt, Grebenstein, laut Honorarkalkulation vom 27.10.2014 in Höhe von 10.329,20 EUR erteilt wurde.

**2.9 Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen des Abwassersofortprogramms in der „Helmighäuser Straße“ im Stadtteil Rhoden und in der „Gartenstraße“ im Stadtteil Wrexen;
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, der Auftrag für die Ing.-Leistungen für die Kanalerneuerungsarbeiten im Rahmen des Kanalsofortprogramms in der „Helmighäuser Straße“ im Stadtteil Rhoden und in der „Gartenstraße“ im Stadtteil Wrexen auf der Grundlage der vorgenannten Angebotskonditionen erteilt wurde.

Für die Festsetzung der anrechenbaren Kosten ist noch eine prüffähige, detaillierte Kostenberechnung vorzulegen.

**2.10 Neubau einer Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen der „Steinmühle“ und der L3081 im Stadtteil Rhoden;
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, der Auftrag über die Ing.-Leistungen für den Neubau einer Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen der „Steinmühle“ und der L3081 (in Höhe der Autobahnunterführung) im Stadtteil Rhoden auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 16.01.2015 erteilt wurde.

**2.11 Alter Friedhof Wrexen, Urnenfeld;
hier: Lieferung eines Gedenksteins**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag zur Lieferung eines Gedenksteins für das teilanonyme Urnenfeld auf dem Alten Friedhof in Wrexen der Firma Naturstein Jäkel, Diemelstadt-Wrexen, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.023,00 EUR erteilt wurde. Aufgestellt wird der Stein vom Bauhof der Stadt Diemelstadt.

2.12 Beschaffung eines neuen Dienstwagens für den Wassermeister

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass als Dienstwagen für den städtischen Wassermeister ein Volkswagen T5 Kastenwagen beim Autohaus Krantz oHG, Diemelstadt, im Rahmen eines Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 48 Monaten, einer jährlichen Laufleistung von 20.000 km und einer Leasingrate in Höhe von 286,00 EUR monatlich angeschafft wurde.

**2.13 Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten-Wrexen;
hier: Vergabe Sanitärarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Sanitärarbeiten zur Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 16.158,69 EUR an die Firma Starost, Diemelstadt, erteilt wurde.

**2.14 Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten-Wrexen;
hier: Vergabe Elektroarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Elektroarbeiten zur Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.040,42 EUR an die Firma Bach, Diemelstadt, erteilt wurde.

**2.15 Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten-Wrexen;
hier: Vergabe Fliesenarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Fliesenarbeiten zur Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 14.039,11 EUR an die Firma Otto, Marsberg, vergeben wurde.

**2.16 Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten-Wrexen;
hier: Vergabe Heizungsarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Heizungsarbeiten zur Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 11.006,11 EUR an die Firma Starost, Diemelstadt, erteilt wurde.

**2.17 Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten-Wrexen;
hier: Vergabe Maler- und Putzarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Maler- und Putzarbeiten zur Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 15.796,64 EUR an die Firma Grineisen, Diemelstadt, vergeben wurde.

**2.18 Steinbergbad Wrexen;
hier: Lieferung und Einbau von 3 Stück Stromspar-Pumpen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Firma Witty, Dinkelscherben, der Auftrag zur Lieferung und Einbau von 3 Stück Stromspar-Pumpen zum Brutto-Angebotspreis von 3.098,76 EUR erteilt wurde.

**2.19 Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen des Abwassersofort-
programms in der „Helmighäuser Straße“ im Stadtteil Rhoden und in der „Gartenstraße“ im Stadtteil Wrexen;
hier: Auftragsvergabe Bodengutachten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Hessischen Institut für Baustoffprüfungen – HIB, Lohfelden, der Auftrag zur Erstellung eines Bodengutachtens für die Kanalerneuerungsarbeiten im Rahmen des Kanalsfortprogramms in der „Helmighäuser Straße“ im Stadtteil Rhoden und in der „Gartenstraße“ im Stadtteil Wrexen zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.535,89 EUR erteilt wurde.

2.20 Anteilige Kostenübernahme der Sportvereine für die Nutzung der städtischen Einrichtungen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass zur Gleichbehandlung der örtlichen Sportvereine die Nutzungspauschale für die Vereine, die für die Umkleidekabinen städtische Einrichtungen nutzen (TuS Wethen, TuS Wrexen, TuS Hesperinghausen), angepasst wurde.

Aufgrund der Preissteigerungen der vergangenen Jahre wurde die jährlich zu zahlende Pauschale der Vereine pro m² Nutzfläche von derzeit 7,50 EUR auf 12,50 EUR angehoben.

2.21 Verluste bei der Wasserversorgung; hier: Aufstellung für das Jahr 2014

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Verluste bei der Wasserversorgung im vergangenen Jahr weiter reduziert werden konnten. Sie verringerten sich von 34.722 m³ im Jahr 2013 auf 12.664 m³ im letzten Jahr. Dies entspricht einer Einsparung von 56.247,90 EUR.

Zu höheren Verlusten kam es lediglich noch im Stadtteil Neudorf, wo der Verlust im letzten Jahr bei 24,1 % lag. Da hier keine gravierenden Leckagen im Leitungsnetz vorhanden waren, scheint Wasser ungezählt über die Hausanschlüsse wegzufließen. Der städtische Wassermeister wird daher im Stadtteil Neudorf vermehrt punktuelle Überprüfungen durchführen, um die Verluste zu lokalisieren und abstellen zu können.

Die Verluste in den einzelnen Stadtteilen stellen sich wie folgt dar:

Stadtteil	Wassermengen		Eigenbedarf m ³	Verluste	
	geförderte m ³	verkaufte m ³		in m ³	in %
Ammenhausen	4.475	4.266	30	179	4,0
Dehausen	4.851	4.609		242	5,0
Helmighausen	17.581	16.630	1.193	-242	0,0
Hesperinghausen	18.377	17.343	1.341	-307	0,0
Neudorf	13.198	9.605	415	3.178	24,1
Orpethal	8.005	7.336	937	-268	0,0
Rhoden	106.681	101.365	5.712	-396	0,0
Wethen	20.547	20.918	5	-376	0,0
Wrexen	89.492	79.052	1.375	9.065	10,1
Insgesamt	283.207	261.124	11.008	12.664	4,5

Bürgermeister Elmar Schröder begrüßte die positive Entwicklung. Die Verluste im Stadtteil Neudorf würden nun genau geprüft, um auch hier die Verluste weiter zu reduzieren.

2.22 Breitband Nordhessen GmbH hier: Resolution zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den derzeitigen Sachstand zum geplanten Breitbandausbau durch die Breitband Nordhessen GmbH.

Seitens der Verwaltung wurde eine Resolution bezüglich des Breitbandausbaues speziell im Stadtgebiet der Stadt Diemelstadt vorbereitet. Der Entwurf der Resolution wurde den Stadtverordneten bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darüber hinaus sollen der Breitbandkoordinator des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Wolfgang Baraniak, sowie die Geschäftsführerin der Breitband Nordhessen GmbH, Kathrin Laurier, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2015 ausführlich über den derzeitigen Sachstand sowie das geplante weitere Vorgehen berichten.

Um die Belange der Stadt Diemelstadt gegenüber allen beteiligten Gremien und Institutionen deutlich zu machen, empfiehlt Bürgermeister Elmar Schröder die Verabschiedung der Resolution durch die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung

2.23 Genehmigung der Haushaltssatzung 2015

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass mit Verfügung vom 27.01.2015 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der Haushaltssatzung 2015 durch den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg erteilt wurde.

Der Landrat hat in der Genehmigung mitgeteilt, dass die erneute Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes sehr zu begrüßen ist. Die konsequente und umsichtige Handlungsweise im Zusammenspiel mit den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen durch die verantwortlichen Gremien hat dies eindrucksvoll ermöglicht. Der eingeschlagene Kurs sollte weiter verfolgt werden, um auch die neuen Herausforderungen im Hinblick auf den demografischen Wandel mit geeigneten und finanziell tragfähigen Maßnahmen zu gestalten.

Vorsorglich weist der Landrat darauf hin, dass die Hebesätze entsprechend angepasst werden sollten, um mögliche Nachteile im kommunalen Finanzausgleich künftig zu vermeiden.

Die Haushaltssatzung wurde öffentlich bekanntgemacht. Im Anschluss daran hat der Haushaltsplan mit Anlagen an sieben Tagen öffentlich ausgelegen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.24 Benefizkonzert des Kammerorchesters des Heeresmusikkorps Kassel

Bürgermeister Elmar Schröder weist die Versammlung darauf hin, dass am Mittwoch, dem 18. März 2015, ab 19:30 Uhr, ein Benefizkonzert zugunsten der Aktion für behinderte Menschen in Waldeck-Frankenberg durch das Kammerorchester des Heeresmusikkorps Kassel in der Ev. Stadtkirche in Rhoden stattfindet.

Die städtischen Gremien sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

2.25 Fernbuslinie Kassel-Paderborn

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass nach einem „Probetrieb“ im Jahr 2014 seitens des Betreibers ein Antrag auf Wiedererteilung der Linienverkehrsgenehmigung für den Personenfernverkehr der Fernbuslinie Kassel-Paderborn und den dabei vorgesehenen Haltepunkt „Diemelstadt“ ab dem 01.01.2015 gestellt wurde.

Nach einer Abstimmung mit dem NVV als regionaler Aufgabenträger und verschiedener Träger öffentlicher Belange wurde nach einem Gespräch zwischen Bürgermeister Elmar Schröder und dem zuständigen Sachbearbeiter im Regierungspräsidium Kassel eine Ausnahme nach § 42 a PBefG erteilt, so dass seit einigen Wochen die Haltestelle Diemelstadt im mehrmals täglich angefahren wird.

2.24 Bautenstandsbericht

Ammenhausen

DGH

Umbau eines vorhandenen Damen-WC in ein Behinderten-WC sowie Sanierung des vorhandenen Herren-WCs:

Mit den erforderlichen Bauarbeiten hat der Ortsbeirat Ammenhausen in der 8. KW. 2015 begonnen.

Helmighausen

Spielplatz:

Der Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Geräteanlage wurde an die Firma Playparc GmbH, Willebadessen, erteilt.

Rhoden

Kanalerneuerungsarbeiten im Warburger Weg:

Mit der erforderlichen Erneuerung der Kanalhaltung in einem Teilbereich des Warburger Weges wurde in der 9. KW. 2015 begonnen.

Kanalerneuerungsarbeiten in der Helmighäuser Straße:

Der Ing.-Auftrag für die Erneuerung der beiden Kanalhaltungen wurde an das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, erteilt. Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen soll kurzfristig begonnen werden.

Neubau einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen der „Steinmühle“ und der L 3081

Der Ing.-Auftrag wurde an das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, erteilt.

Wrexen

Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten in der Südstraße, Diemelweg Schulstraße, Zur Heide

In der Südstraße sind die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten fertiggestellt. Zurzeit werden die Pflasterarbeiten durchgeführt.

Kanalerneuerungsarbeiten Gartenstraße:

In der Schulstraße wurde mit den Kanalerneuerungsarbeiten begonnen.

Der Ing.-Auftrag für die Erneuerung der drei Kanalhaltungen wurde an das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, erteilt. Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen soll kurzfristig begonnen werden.

Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Bachstraße:

Die Brückenkonstruktion ist fertiggestellt. Zurzeit befindet sich die Metallbrücke zur Farbbeschichtung in Duisburg. Der angedachte Montagetermin (09.02.2015) konnte aufgrund von Verzögerungen bedingt durch kleine Änderungsarbeiten im Bereich der Geländerbefestigung nicht eingehalten werden. Nach Auskunft des Subunternehmers Mielke, Ammenhausen, ist der Montagebeginn für Ende März 2015 eingeplant.

**Umbau Kindergarten
Einrichtung U3-Gruppe:**

Die Baugenehmigung wurde am 17.02.2015 erteilt.

Die Auftragsvergabe der Elektro-, Heizungs- und Fliesenarbeiten erfolgte am 04.03.2015.

Die Submission der Sanitärarbeiten hat am 04.03.2015 stattgefunden.

Der Submissionstermin der Innen- und Brandschutztüren wurde auf den 10.03.2015 festgelegt.

Die Baueinweisung soll Anfang der 11. KW. 2015 durchgeführt werden. Mit den Bauarbeiten soll spätestens Anfang der 12. KW. 2015 begonnen werden.

**Alter Friedhof Wrexen
Anlegung eines teilanonymen Urnengrabfeldes:**

Der Auftrag für die Lieferung des Gedenksteines (Unterkonstruktion zur Aufnahme der Namenstäfelchen) wurde an die Firma Jäkel, Wrexen, erteilt.

**Steinbergbad
Lieferung und Einbau eines neuen Gas-Brennwert-Kombigerätes und zwei Gas-Warmwasser-Geyser**

Der Auftrag für die Heizungsarbeiten wurde an die Firma Starost, Wrexen, erteilt. Mit den Arbeiten soll kurzfristig begonnen werden.

Allgemein

Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet:

Die Baum- und Strauchschnitt- sowie Nachpflanzarbeiten von Bäumen und Sträuchern wurde an die Firma Bio-Garten, Korbach, vergeben.

Punkt 3: Aktueller Sachstandsbericht zur Ausweisung von Windvorranggebieten in der Region Diemelstadt, Bad Arolsen und Marsberg

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Stadtverordnetenversammlung eine kurze Einleitung in die Thematik und stellt einen kurzen zeitlichen Abriss der bisherigen Veranstaltungen und Ereignisse dar. Anschließend erläutert Planer Detlef Schmidt vom beauftragten Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung der Stadtverordnetenversammlung eingehend und umfassend den aktuellen Sachstand hinsichtlich der derzeitigen Planungsstände der geplanten Windvorranggebiete in den Kommunen Marsberg, Bad Arolsen und Diemelstadt.

Derzeit laufen sowohl in Hessen als auch in NRW die Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne für die Erneuerbaren Energien. Zeitgleich wird seitens der Stadt Marsberg eine Änderung des Flächennutzungsplanes in den städtischen Gremien behandelt und im „Roten Land“ sowie im „Fürstlichen Wald“ laufen Bauanträge bzw. Voranfragen nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Im Rahmen aller Verfahren gibt es Beteiligungsmöglichkeiten und Zeiträume für die Abgabe von Stellungnahmen.

Die Bürger der Stadt Diemelstadt wurden bereits bestmöglich über den aktuellen Sachstand bei zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen am Mittwoch, dem 25.02.2015 in der Dorfhalle Helmighausen sowie am Montag, dem 02.03.2015 im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zum Krug“ in Rhoden informiert. Weitere Veranstaltungen sind in den Stadtteilen Orpethal und Wrexen in Planung.

Im Rahmen aller Verfahren gibt es Beteiligungsmöglichkeiten und Zeiträume für die Abgabe von Stellungnahmen.

Aktuell wird der Regionalplan Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, für die 2. Offenlage vom 16.03.2015 bis 15.05.2015 vorbereitet. In diesem Teilregionalplan „Energie Nordhessen“ im Stadtgebiet Diemelstadt sind neben den bisherigen, bereits mit WKA bebauten Windvorrangflächen in der Gemarkung Neudorf und den bereits geplanten Windvorranggebieten in der Gemarkung Rhoden

- Waldgebiet „Buchholz“
- Waldgebiet „Stock“

noch folgende Windvorranggebiete in der Gemarkung Rhoden neu in die Planung aufgenommen worden:

- Gemarkungsfläche vor dem „Quast“
- Waldfläche „Tiergarten / Stucksforst“

Darüber hinaus wurde die bereits vorhandene Windvorrangfläche in der Gemarkung Neudorf in der jetzt vorliegenden Planung wieder um die „Spitze“ in Richtung Helmighausen erweitert.

Planer Detlef Schmidt erklärt, dass aus seiner Sicht beispielsweise die Untersuchungsfläche vor dem „Quast“ aufgrund der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet „Quast“ und der vorhandenen Kalkmagerrasen-Flächen zumindest kritisch zu sehen ist.

Darüber hinaus ist bereits jetzt bekannt, dass der neue Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen auf dem „Quast“ ebenfalls die Errichtung von Windkraftanlagen plant, obwohl diese Fläche im aktuell vorliegenden Entwurf des Regionalplans Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, gar nicht als Windvorrangfläche ausgewiesen ist. Diese Entwicklung muss ebenfalls weiter verfolgt werden.

Planer Detlef Schmidt weist die Versammlung ausdrücklich darauf hin, dass die Ausweisung von Windvorranggebieten und die Errichtung von Windkraftanlagen ein stetig laufender Prozess und in den nächsten Jahren durchaus ein dauerhaftes Thema in den städtischen Gremien sein wird.

Auf der Waldfläche „Tiergarten / Stucksforst“ in Richtung Schmillinghausen plant aktuell Fürst Wittekind zu Waldeck und Pyrmont, Bad Arolsen, die Errichtung von Windkraftanlagen. Das erforderliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den geplanten Windpark „WPD – Fürst Waldeck“ ist bereits angelaufen. Im Entwurf des Regionalplans Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, wird bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung dieser Flächen in nördliche Richtung, d.h. in Richtung Rhoden, durchaus noch möglich ist.

Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Stadt Diemelstadt wird durch das beauftragte Planungsbüro für Freiraum- und Landschaftsplanung Schmidt, Grebenstein, unter Beteiligung der städtischen Gremien und den einzelnen Fraktionen vorbereitet.

Für die bereits laufende Regionalplanänderung des Regierungsbezirks Arnsberg, Teilplan Energie, der die Ausweisung von Windenergiegebieten in der Gemarkung Marsberg-Erlinghausen, direkt an der Gemarkungsgrenze zu Helmighausen und Hesperinghausen vorsieht, wurde bereits im Dezember 2014 eine ausführliche Stellungnahme seitens der Stadt Diemelstadt abgegeben.

Parallel dazu und noch vor Rechtskraft des Regionalplans betreibt die Stadt Marsberg derzeit die Änderung ihres Flächennutzungsplans, der ebenfalls die großflächige Ausweisung von Windenergiegebieten in der Gemarkung Marsberg-Erlinghausen, direkt an der Gemarkungsgrenze zu Helmighausen und Hesperinghausen, vorsieht. Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (frühzeitige Bürgerbeteiligung) erfolgt vom 02.03.2015 bis zum 10.04.2015.

Für das seitens der Stadt Marsberg vorgesehene Windvorranggebiet in der Gemarkung Erlinghausen wurde seitens eines Investors bereits ein Bauantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung von bis zu 11 Windkraftanlagen gestellt. Nach Mitteilung der Stadt Marsberg sollte die Frist für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen ursprünglich vom 12.02.2015 bis zum 11.03.2015 laufen.

Planer Detlef Schmidt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Bezug auf den Flächennutzungsplan der Stadt Diemelstadt derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Allerdings müssen die Flächennutzungspläne der Nachbarkommunen, d.h. Bad Arolsen, Marsberg und auch Diemelstadt aufeinander „abgestimmt“ sein. Sollte der derzeitige Entwurf des Regionalplans Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, Rechtskraft erlangen, besteht zudem eine planungsrechtliche Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans der Stadt Diemelstadt auf die dann überörtlichen Planungsvorgaben.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt in diesem Zusammenhang, dass über die Homepage der Stadt Diemelstadt alle Presstexte und Unterlagen, die bekannt und veröffentlicht sind, abgerufen werden können. Man versuche, die Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig erklärt, dass man sich nunmehr bereits in der zweiten Offenlage des Regionalplans befindet. Alle Flächen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Detail beraten und entsprechende Stellungnahmen abgegeben. So hatte man bereits zu einem früheren Verfahren darum gebeten, dass das Dreieck im Bereich der Gemarkung Hesperinghausen bei den Windvorranggebieten in Diemelstadt heraus genommen wird. Jetzt ist die Fläche wieder enthalten. Es wird hier eine „Salamipolitik“ betrieben. Immer wieder werden scheinbar Flächen ins Spiel gebracht. Er erklärt weiter, dass wahrscheinlich mancher in der Regionalversammlung so langsam den Überblick verloren hat. Die Belastbarkeit der Diemelstädter Bürgerinnen und Bürger ist mit den bereits bestehenden Anlagen langsam erreicht. Die Stadtteile Helmighausen, Hesperinghausen und Neudorf werden in der vorliegenden Planung von Windkraftanlagen förmlich umzingelt. Sicherlich sollte sich auch die Stadt Diemelstadt an dem Projekt des Landes Hessen, 2 % der Flächen als Windgebiete auszuweisen, beteiligen, jedoch habe man mit den bereits ausgewiesenen Flächen bereits 1,5 % erfüllt. Es dürfe bei den Erneuerbaren Energien auch nicht nur der Wind betrachtet werden. Diemelstadt habe auch viel im Bereich Solarenergie und Wasserkraft getan und anzubieten.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde erklärt, dass die SPD-Fraktion dies ähnlich sieht. 1,5 % der Diemelstädter Fläche sind bereits zur Verfügung gestellt. Die Regionalplanung stülpt der Stadt Diemelstadt Flächen über und selbst die bereits durch negative Stellungnahmen angegebenen Flächen sind jetzt in der Planung wieder enthalten. Er erklärt weiter, dass das Wort aus Diemelstadt wohl nicht viel wert sei.

Problematisch werden vor allem die Flächen im Bereich des „Quast“ angesehen. Hier handelt es sich um ein Naturschutzgebiet und man sollte alles versuchen, dies zu verhindern.

Das Land Hessen möchte 2 % der Landesfläche als Windvorrangfläche ausweisen. Mit der aktuell vorliegenden 2. Offenlage des Regionalplans sind zunächst 2,2 % vorgesehen. Man werde in Diemelstadt nicht alle Flächen herausbekommen, so Fraktionsvorsitzender Markus Budde weiter, aber man sollte das Möglichste tun. Er begrüßt die weitere Vorgehensweise, dass alle Fraktionen, der Magistrat, die Verwaltung und der Planer Schmidt gemeinsam eine Stellungnahme erarbeiten werden.

Fraktionsvorsitzender Wilhelm Dietzel erklärt, dass die Energiewende vorgesehen ist und daher müsse man sich mit diesen Dingen beschäftigen. Man müsse nun Alternativen suchen und entsprechend beschließen. Diemelstadt habe bereits Flächen in Neudorf ausgewiesen, die 1,5 % der Diemelstädter Fläche entsprechen. Man sei nicht gegen die Windkraft, aber es muss nicht auf jedem Berg ein Windrad stehen.

Die Fraktionen, der Magistrat, die Verwaltung und das Planungsbüro müssen sich zusammensetzen und die entsprechenden Stellungnahmen gemeinsam verfassen auch im Sinne der angestrebten Energiewende.

Stadtverordneter Bernd Lotze fragt an, ob die städtischen Flächen im Bereich des „Rhoder Holzes“ rausgenommen wurden. Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass es momentan so aussehe.

Stadtverordneter Bernd Lotze fragt an, ob der Rotmilan und der Schwarzstorch noch als Ausschlusskriterium für Windenergieflächen gelte. Planer Detlef Schmidt erklärt daui, dass im vorgelegten Plan auch Flächen vorhanden sind, wo Rotmilan oder Schwarzstorch vorkommen. Die Horststandorte die bekannt sind, wurden zwar berücksichtigt, Detailfragen würden aber erst im BImSchG-Verfahren geklärt. Stadtverordneter Bernd Lotze erklärt, dass auf Tiere mehr Rücksicht genommen wird als auf den Menschen.

Planer Detlef Schmidt weist darauf hin, dass mit den vorgeschrieben 1.000 m Abstand Rücksicht auf den Menschen genommen wird. Zusätzlich sind die sog. FFH-Gebiete geschützt und entsprechende EU-Richtlinien sind einzuhalten.

Stadtverordneter Bernd Lotze fragt abschließend an, ob neue Erkenntnisse bezüglich Infraschall vorliegen. Planer Detlef Schmidt erklärt, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Er bietet an, auf Nachfrage einen Link zu wissenschaftlichen Berichten zu vermitteln, um die Informationen auf der Homepage der Stadt Diemelstadt zu veröffentlichen. Jedoch sei dies bei den vorgegebenen Abständen kein Thema.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich für die rege Diskussion und schlägt vor wie von Bürgermeister Elmar Schröder in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung ausgeführt weiter zu Verfahren. Die einzelnen Fraktionen werden sich intern über eine Stellungnahme, insbesondere zum Regionalplan Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, abstimmen. Planer Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung steht den Fraktionen für eine fachliche Beratung und Ausarbeitung der Stellungnahmen zur Verfügung und kann zu den Fraktionssitzungen hinzugezogen werden.

Abschließend soll durch den Magistrat unter Beteiligung der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden im Rahmen der 2. Offenlage vom 16.03.2015 bis 15.05.2015 eine fundierte, durch die politischen Mandatsträger legitimierte Stellungnahme der Stadt Diemelstadt abgegeben werden. Eine Sondersitzung des Parlaments ist dann nicht zwingend erforderlich.

**Punkt 4: Sofortprogramm für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen;
hier: Sachstandsbericht zu den geplanten Kanalerneuerungen in den Stadtteilen Rhoden und Wrexen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung umfassend und eingehend über den derzeitigen Sachstand.

Bereits am 06.06.2005 hatte der Landkreis Waldeck-Frankenberg, Abteilung Wasser und Bodenschutz, Herr Frese, die Stadt Diemelstadt über den Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert. Der Erlass ermöglichte den hessischen Gemeinden eine pauschale Investitionszuweisung für die Förderung von Kanalsanierungsmaßnahmen zu beantragen. Kriterium für die Beantragung der Fördermittel war, dass mindestens 30 % einer Kanalhaltung die Schadensklasse 0 und 1 aufweisen.

Die Voranmeldung war bis spätestens zum 14.06.2006 beim Landkreis Waldeck-Frankenberg vorzulegen. Die Unterlagen der Voranmeldung wurden am 31.10.2005 von der Verwaltung an den Landkreis Waldeck-Frankenberg versandt. Am 27.12.2005 wurde der Antrag auf Investitionszuweisung für das Abwassersofortprogramm beim Landkreis Waldeck-Frankenberg eingereicht.

Der Bewilligungsbescheid über die Investitionszuweisung für das Abwassersofortprogramm wurde für die entsprechenden Gemeinden am 14.01.2008 im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Der Darlehensvertrag zum oben genannten Bewilligungsbescheid wurde am 01.10.2008 unterzeichnet.

Die Auszahlung der Darlehenssumme von 1.562.590 EUR auf das Konto der Stadt Diemelstadt erfolgte am 16.01.2009. Die Auszahlung des Darlehens wurde mit der Auflage versehen, den entsprechenden Verwendungsnachweis bis zum 16.01.2012 beim Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Im November 2008 wurde in der „Berliner Straße“ im Stadtteil Wrexen mit dem Austausch der defekten Kanalleitungen begonnen. Diese Kanalarbeiten wurden zusammen mit den Wasserleitungsarbeiten im Frühjahr 2009 fertiggestellt. Danach war es angedacht, die weiteren erforderlichen Kanalerneuerungsarbeiten in den restlichen Straßenzügen des Stadtteils Wrexen durchzuführen. Im Sommer 2009 musste der weitere Vorhabenplan jedoch komplett geändert werden, da seitens Hessen Mobil, Bad Arolsen, ein kurzfristiger Ausbau der Landesstraßen L3198 und L3438 innerhalb der OD Wrexen durchgeführt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Stadt Diemelstadt in den vorgenannten Bereichen sämtliche Kanalerneuerungs- bzw. Kanalsanierungsarbeiten einschließlich der Wasserleitungserneuerung und der Gehwegeausbauarbeiten vorziehen und auch finanzieren musste. Der Baubeginn war für das Frühjahr 2010 vorgesehen. Durch Finanzierungsverschiebungen beim Land Hessen konnte mit der Gesamtmaßnahme allerdings erst im Frühjahr 2011 begonnen werden.

Am 22.06.2011 wurde auf Anfrage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Gräfe, über den Bautenstand von der Verwaltung ein Zwischenbericht sowie ein Antrag auf Fristverlängerung über die Fertigstellung für die noch nicht abgeschlossenen Kanalbaumaßnahmen in den jeweiligen Straßenzügen der Stadtteile Rhoden und Wrexen abgegeben.

Daraufhin erfolgte am 20.12.2011 vom Ministerium die Mitteilung, dass eine Fristverlängerung nicht gewährt werden kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zügig ausgeführt werden sollen. Zu gegebener Zeit soll dann entschieden werden, ob von einer Rückforderung der bereits ausgezahlten Fördermittel abgesehen werden kann.

Am 07.02.2012 hat Bürgermeister Schröder (Amtsantritt: 03.02.2012) den zuständigen Referatsleiter (*Referat III5 Abwasserbeseitigung und Anlagenbezogener Gewässerschutz*) des Hessischen Ministeriums, Herrn Gräfe, in Wiesbaden aufgesucht, um die Sachlage persönlich zu beraten. Herr Gräfe teilte jedoch mit, dass seine vorgenannte schriftliche Entscheidung weiterhin Bestand hat, die Umsetzung solle jedoch zügig weiter vorangetrieben werden.

Die Restvaluta betrug zum 31.12.2014 1.107.251,72 EUR.

Auf schriftliche Anforderung musste dem Fachdienst für Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis zum 15.01.2015 ein Sachstandsbericht über den Fortschritt der Bauabwicklung vorgelegt werden.

Der Sachstandsbericht wurde fristgerecht seitens der städtischen Bauverwaltung mit einem aktualisierten Bauzeitenplan mit Komplettausbau über die beabsichtigte restliche zeitliche Entwicklung bis Ende 2020 erstellt und dem Fachdienst vorgelegt. In der Stellungnahme wurde zudem nochmals ausführlich auf die bisherige chronologische Abwicklung der Baumaßnahmen eingegangen.

Im Rahmen einer Gesprächsrunde mit Bürgermeister Elmar Schröder, Erstem Stadtrat Dieter Oderwald, Bauamtsleiter Eckard Bodenhausen und Herrn Frese vom Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 19.01.2015 erklärte dieser, dass das Ministerium beabsichtige, das oben angegebene Förderprogramm Ende 2015 endgültig abzuschließen und nicht verwandte Fördermittel zurückzufordern. Ihm sei bisher kein Fall in Hessen bekannt, bei dem das Land eine Ausnahme gemacht habe. Daher wurde ein neuer Bauzeitenplan mit dem Ziel entwickelt, die noch ausstehenden Kanalerneuerungsmaßnahmen bis Ende 2016 abzuschließen.

Aus diesem Grund hat Bürgermeister Schröder am 04.02.2015 den zuständigen Referatsleiter des Ministeriums, Herrn Gräfe, erneut in Wiesbaden aufgesucht und die aktuelle Sachlage erörtert. Herr Gräfe wies in dem Gespräch mehrfach auf die Gleichbehandlung mit anderen Städten hin.

In Anbetracht der gesamten Thematik fand am Donnerstag, dem 05.03.2015, um 11:00 Uhr, im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden ein Erörterungstermin mit Herrn Andreas Gräfe vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bezüglich der weiteren Umsetzung des „Sofortprogramms für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen“ für die Kanalerneuerung in den Stadtteilen Rhoden und Wrexen statt.

Im Rahmen dieses Gesprächs, an dem auch der Magistrat sowie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses teilnahmen, wurde vereinbart, dass die noch ausstehenden Kanalerneuerungsmaßnahmen bis Ende 2016 abzuschließen sind.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt deutlich und unmissverständlich klar, dass aufgrund der drohenden Rückzahlung der Bauzeitenplan zwingend einzuhalten ist und die entsprechenden Maßnahmen ausgeführt werden müssen, mit dem Ziel, die Kanalbauarbeiten bis spätestens Ende 2016 zum Abschluss zu bringen.

Bürgermeister Elmar Schröder weist weiter deutlich darauf hin, dass dies bedeute, dass der Haushalt für das Jahr 2016 bereits im Dezember verabschiedet werden müsse, dass mit den Baumaßnahmen zügig in 2016 angefangen werden könne. Zudem verwies er bereits jetzt darauf, dass für weitere Investitionen in 2016 kaum Spielraum zur Verfügung steht. Pflichtaufgaben gehen eindeutig von den freiwilligen Aufgaben.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt Bürgermeister Elmar Schröder für die umfangreiche und klare Erläuterung des Sachverhalts und erklärt, dass das stattgefundene Gespräch mit Herrn Andreas Gräfe vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein sehr gutes und positives Gespräch war.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde erklärt, dass im Jahr 2016 in nichts anderes investiert werden kann. Man muss von der bisherigen Strategie, dass nach Kanal- und Wasserleitungsarbeiten der Straßenausbau folgt, abweichen und ggf. auch mal nur die Leitungen austauschen und den Graben wieder zumachen. Skeptisch sei man jedoch, ob alle Maßnahmen zeitlich umgesetzt werden können.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig schließt sich der Auffassung an. Mit der jetzigen personellen Ausstattung im Bauamt ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Er fragt an, ob bei der Einstellung eines zusätzlichen Ingenieurs auf den Einsatz eines Ingenieurbüros verzichtet werden kann, um Kosten zu sparen. Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass ein Ingenieurbüro auf jeden Fall mit der Planung der Maßnahmen beauftragt wird. Es werde sicherlich Synergieeffekte geben, durch die Einsparungen erzielt werden können.

**Punkt 4a: Sofortprogramm für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen;
hier: Änderung des Stellenplans**

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung des Projektes „Sofortprogramm für den Bau kommunaler Abwasseranlagen“ bis zum 31.12.2016 ist dieses mit dem derzeitigen Personalstand und den anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen außerhalb des Abwassersofortprogramms nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, den Stellenplan um die kw-Stelle eines Bauingenieurs für das Bauamt zu erweitern und kurzfristig einen weiteren Bauingenieur einzustellen, der sich ausschließlich mit der Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Abwassersofortprogramm beschäftigt.

Da eine Verwaltungsangestellte bereits zum 31.03.2015 in Ruhestand geht und nicht - wie ursprünglich geplant - zum 30.11.2015, sind noch ausreichend Mittel für die zusätzlichen Personalkosten vorhanden. Dazu müsste seitens der Stadtverordnetenversammlung eine dahingehende Änderung des Stellenplans beschlossen werden, dass die in der Kämmerei zwischenzeitlich nicht mehr benötigte kw-Stelle zum Bauamt verschoben und als Stelle der EG 9 ausgewiesen wird.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Siegfried Patzer erklärt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss eingehend mit der Thematik beschäftigt hat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, den Stellenplan 2015 dahingehend zu ändern, dass die in der Kämmererei zwischenzeitlich nicht mehr benötigte kw-Stelle zum Bauamt verschoben und als Stelle der EG 9 ausgewiesen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Stellenplan 2015 dahingehend zu ändern, dass die in der Kämmererei zwischenzeitlich nicht mehr benötigte kw-Stelle zum Bauamt verschoben und als Stelle der EG 9 ausgewiesen wird.

Die Stelle eines zusätzlichen Bauingenieurs im Bauamt zur Abwicklung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Abwassersortprogramm soll dann umgehend öffentlich ausgeschrieben werden.

**Punkt 5: Nutzung der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Rhoden;
hier: Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Stadtverordnetenversammlung nochmals eingehend die ursprüngliche Ausgangslage, die bisherigen Entscheidungen und Vorgänge sowie die aktuelle Sachlage zur Gebäudenutzung im Stadtteil Rhoden.

Bedingt durch die Entscheidung des Kreistages im Dezember 2012, das Schloss Rhoden wieder neuen Funktionen zuzuführen, wurde zunächst von der Waldeckischen Domänialverwaltung als Eigentümerin in diesem Zuge auch eine öffentliche Nutzung von Teilen des Schlosses von der Stadt Diemelstadt eingefordert. Im gesamten Jahr 2012 hatte die Stadt gemeinsam mit den Rhoder Vereinen und Bürgern durch zahlreiche Aktionen deutlich gemacht, wie wichtig das Schloss für die Menschen und eine öffentliche Nutzung ist. Dazu wurden auch Studienarbeiten an der Uni Kassel zum Thema bearbeitet.

Der Magistrat hat diesen Weg in den Jahren 2013 und 2014 weiter intensiv verfolgt. Dazu wurde bei der Firma RGV Objektorganisation GmbH, Bad Arolsen, ein Gebäudemanagementkonzept für den Stadtteil Rhoden in Auftrag gegeben. Anlass für dieses Konzept war die Aufgabenstellung des Stadtparlamentes, vorhandene sanierungsbedürftige Gebäude mit öffentlicher Nutzung in Rhoden aufzugeben, wenn im Schloss Räume für öffentliche Nutzung hinzukommen sollen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Firma RGV wurden am 31. Oktober 2013 dem Magistrat, am 21. November 2013 in der Stadtverordnetenversammlung und am 5. Februar 2014 in der vom Magistrat beim Ortsbeirat eingeforderten öffentlichen Ortsbeiratssitzung in Rhoden vorgestellt.

Parallel dazu wurde der Ortsbeirat Rhoden bereits am 21. November 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen ein Nutzungskonzept für die bisherigen öffentlichen Gebäude im Stadtteil Rhoden bis Ende 2014 vorzulegen. Eine endgültige Entscheidung über die weitere Verwendung des Gemeinschaftshauses soll nach Vorlage des Konzeptes der örtlichen Vereine und des Ortsbeirates Rhoden erfolgen.

Der Ortsbeirat Rhoden hat auch direkt nach der o. a. Ortsbeiratssitzung vom 5. Februar 2014 begonnen, mit den örtlichen Vereinen über die Problematik zu reden. Nach anfänglichen positiven Ansätzen und Rückmeldungen kam der Prozess dann aber ins Stocken, so dass bis Ende 2014 keine abschließende Stellungnahme vorgelegt werden konnte.

Vorausgegangen war u.a. ein intensiver Prozess der interessierten Bürger zur Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes für die LEADER-Bewerbung im Sommer 2014. In zahlreichen Dialogforen hatten sich die ehrenamtlichen Vertreter mit der zukünftigen Nutzung des Schlosses beschäftigt und auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hatte man das „Schloss Rhoden“ als Leuchtturmprojekt mit hoher Priorität unter dem Titel: „Kultur- und Erlebnisschloss Rhoden“ bearbeitet, um im Fall einer LEADER-Förderung die Baumaßnahmen für eine öffentliche Nutzung finanzieren zu können. In der abschließenden Sitzung vor der Bewerbung stellte der Leiter der Waldeckischen Domonialverwaltung, Rolf Kaufmann, gegenüber dem anwesenden 1. Stadtrat Dieter Oderwald, jedoch klar, dass diese Formulierung mit seiner Vermarktungskampagne „Arbeiten im Schloss“ kollidiere.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister Schröder am 21. August 2014 wurde übereinstimmend festgelegt, dass es keine öffentliche städtische Nutzung im Schloss Rhoden geben wird. In der darauf folgenden Sitzung der Domonialkommission im Herbst 2014 wurde klar festgelegt, dass eine öffentliche Nutzung des Schlosses während der Vermarktungsphase zunächst nicht in Frage kommt und die Stadt sich derzeit nicht in Schlossnutzung einbringen soll.

Vor diesem Hintergrund hat sich die ursprüngliche Ausgangsfrage nach einer öffentlichen Nutzung des Schlosses durch die Stadt Diemelstadt zunächst erledigt und die vorhandenen städtischen Gebäude können aufgrund des anstehenden Bedarfs derzeit nicht in Frage gestellt werden.

Die derzeitige Nutzung der städtischen Gebäude in Rhoden stellt sich nun wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Rathaus | Funktionsgebäude der Stadtverwaltung
(Sanierung in 2017) |
| 2. Stadtkeller | Funktionsgebäude mit Archiv, Trauzimmer
und Gaststätte,
keine öffentliche Nutzung |
| 3. Feuerwehrstützpunkt | Funktionsgebäude für Feuerwehr und DRK,
keine öffentliche Nutzung |
| 4. Stadthalle /
5. Mehrzweckraum | Funktionsgebäude der Stadt Diemelstadt,
z.B. für politische Gremien;
zusätzlich öffentliche Nutzung |
| 6. Gemeinschaftshaus | Funktionsgebäude der Ortsgemeinschaft,
z.B. durch Vereine, Waldarbeitermuseum;
zusätzlich öffentliche Nutzung |

Darüber hinaus bestehen noch folgende externe Gebäude, auf die die Stadt jedoch keinen Zugriff hat:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Grünwaldheim | Eigentümer:
Evangelische Kirchengemeinde |
| 2. Schloss Rhoden | Eigentümer:
Waldeckische Domonialverwaltung |

Darüber hinaus hat eine aktuelle Kosten-/Nutzen-Analyse, die im Zusammenhang mit der neuen Gebührenordnung erstellt wurde, ergeben, dass sich das Jahresdefizit aus den laufenden Kosten für das Gemeinschaftshaus in Rhoden mit rd. 9.000 EUR/Jahr in einem vertretbaren Rahmen bewegt und im Vergleich zu anderen öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet eher niedrig anzusehen ist.

Allerdings wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2015 seitens der Ortsvorsteher aus Wrexen (Martin Varlemann) und Orpethal (Rainer Runte) eine zeitnahe abschließende Stellungnahme seitens des Ortsbeirates Rhoden in einer neu zu setzenden Frist eingefordert.

Der Rhoder Ortsvorsteher Helmut Butterweck hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass das eingeforderte Konzept noch im ersten Quartal 2015 präsentiert werden könnte.

Er hat weiter bereits darauf hingewiesen, dass sich die Rhoder Vereinsvorstände um eine einvernehmliche Lösung bemühen und eine Entscheidung von allen Vereinen und Verbänden mitgetragen wird.

Eine umfangreiche Diskussion über die verbleibenden öffentlichen Gebäude in Rhoden ist aufgrund der neuen Rahmenbedingungen nach Meinung des Bürgermeisters nicht zielführend. Hier müsse man warten, bis die Planung und der Ausbau der Landstraße konkretere Formen ab dem Jahr 2018 annehme und das Rathaus im Jahr 2017 saniert sei.

Der Magistrat hat daher der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zur Nutzung der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Rhoden ist eine Stellungnahme zum Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Gemeinschaftshaus seitens des Ortsbeirates Rhoden zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich.
2. Mögliche Umnutzungspläne des Gemeinschaftshauses Rhoden sind bis zum Abschluss der Sanierung des Rathauses zurückzustellen. Die Diskussion um die Zukunft der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Rhoden könnte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landstraße 2018 neu behandelt werden.
3. Aufgrund der Entscheidung des Domaniums, keine öffentliche Nutzung im Schloss Rhoden zuzulassen, werden keine städtischen Nutzungen oder öffentliche Veranstaltungen im Schloss Rhoden stattfinden.

Bürgermeister Elmar Schröder weist abschließend jedoch darauf hin, dass sich u.a. in der öffentlichen Ortsbeiratssitzung in Rhoden herauskristallisiert hat, dass dieser Beschlussvorschlag u.U. zu Irritationen führen kann. Er schlägt daher folgenden, präziseren Beschlussvorschlag vor:

„Aufgrund der gewerblichen Vermarktung der Waldeckischen Domanialverwaltung unter dem Titel „Arbeiten im Schloss“ werden keine städtischen Nutzungen im Gebäude erfolgen oder öffentliche städtische Veranstaltungen auf dem Grundstück des Domaniums stattfinden.“

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Siegfried Patzer erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, den präziseren Beschlussvorschlag zu fassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass aufgrund der gewerblichen Vermarktung der Waldeckischen Domanialverwaltung unter dem Titel „Arbeiten im Schloss“ keine städtischen Nutzungen im Gebäude „Schloss“ erfolgen oder öffentliche städtische Veranstaltungen auf dem Grundstück des Domaniums stattfinden werden.

**Punkt 6: Kommunalwahl 2016:
hier: Benennung der Gemeindeteile und zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl**

Im Rahmen von § 16 Abs. 2 S. 3 KWG besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, den Geburtsnamen, sofern ein abweichender Familienname geführt wird, und den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes ist ein ausdrücklicher Beschluss der Vertretungskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung) erforderlich. Zu beachten ist auch, dass nicht alle Merkmale zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen müssen, sondern für die Vertretungskörperschaft auch die Möglichkeit besteht, einzelne Merkmale auszuwählen. Darüber hinaus kann zwischen dem Stimmzettel für die Vertretungskörperschaft sowie den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte differenziert werden, wobei für die Wahl der Ortsbeiräte allerdings darauf zu achten ist, dass der Beschluss der Vertretungskörperschaft für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen muss.

Bei einer Aufnahme der Gemeindeteile auf den Stimmzettel ist es erforderlich, dass vor dem Beschluss über die Aufnahme der Gemeindeteile auf den Stimmzettel eine gesonderte Beschlussfassung über die Benennung der verschiedenen Gemeindeteile im Sinne des § 12 S. 4 HGO erfolgen muss. Insoweit wird auch vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vertreten, dass für die besondere Benennung von Gemeindeteilen ein ausdrücklicher Beschluss zu erfolgen hat. Da es sich – insbesondere wegen der politischen Bedeutung – um kein „laufendes Verwaltungsgeschäft“ handelt, ist als zuständiges Organ die Gemeindevertretung anzusehen.

Wegen der Formulierung, dass der „benannte Gemeindeteil“ aufzunehmen ist, wird auch die Auffassung vertreten, dass der Beschluss über die Benennung der Gemeindeteile vor dem Beschluss über die Aufnahme der Gemeindeteile in den Stimmzettel erfolgen muss. Zulässig ist es, die beiden Beschlüsse in einer Sitzung zu fassen. Sofern die beiden Beschlüsse im Rahmen eines Tagesordnungspunktes gefasst werden sollen, müsste sich aus dem Tagesordnungspunkt allerdings in hinreichend deutlicher Form ergeben, dass sowohl über die Benennung der Gemeindeteile als auch über die Gestaltung des Stimmzettels beschlossen werden soll.

Auch für den Fall, dass bereits ein Beschluss im Sinne von § 16 KWG im Vorfeld der letzten Kommunalwahl gefasst wurde, gehen wir aufgrund des Wortlautes des Gesetzes davon aus, dass eine erneute Beschlussfassung im oben genannten Sinne erforderlich ist.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Beschlussfassung im Jahr 2010 nur die Kommunalwahl 2011 in Bezug genommen wurde.

Bei der Kommunalwahl 2011 wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Februar 2010 sowohl der Stadtteil der einzelnen Bewerber/innen auf dem Stimmzettel benannt als auch zusätzlich zu jedem(r) Bewerber(in) die Angabe des Berufs oder Standes, das Geburtsjahr und der vom Familiennamen abweichende Geburtsname.

Diese Angaben haben sich bewährt, um die einzelnen Bewerber bei Namensgleichheiten oder –ähnlichkeiten besser voneinander unterscheiden zu können.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Siegfried Patzer erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss ohne weitere Beratung der Stadtverordneten einstimmig empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich:

- a) **Bei der Kommunalwahl 2016 soll gemäß nach § 16 Abs. 2 S. 3 KWG bei der Wahl der Gemeindevertreter/innen auf den Stimmzettel zusätzlich zu jedem(r) Bewerber(in) der nach § 12 S. 4 HGO benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung (Orts- bzw. Stadtteile) aufgenommen werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ferner bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich:

- b) **Bei der Kommunalwahl 2016 soll gemäß nach § 16 Abs. 2 S. 3 KWG bei der Wahl der Gemeindevertreter/innen und bei der Wahl der Ortsbeiratsmitglieder auf den Stimmzettel zusätzlich zu jedem(r) Bewerber(in) auch die Angabe des Berufs oder Standes, das Geburtsjahr und der vom Familiennamen abweichende Geburtsnamen aufgenommen werden.**

**Punkt 7: Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012;
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO**

Finanzabteilungsleiter Jörg Romberger erläutert der Stadtverordnetenversammlung, dass der Jahresabschluss 2012 am 16.07.2014 vom Magistrat aufgestellt und am 17.07.2014 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg weitergeleitet wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 06. bis 07.10.2014 im Rathaus der Stadt und abschließend am Sitz der Kreisverwaltung. Am 12.12.2014 ist der Finanzabteilung der 119seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zugegangen.

Jörg Romberger weist darauf hin, dass die wesentlichen Randziffern des Berichts in der Vorlage wiedergegeben sind. Der Bericht ist zum Teil schriftlich, zum Teil digital versandt worden. Es haben sich keine Beanstandungen seitens der Revision ergeben, der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Da dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung die wesentlichen Ergebnisse dieses Abschlusses am 13. und 20.11.2014 mit Eckpunkten, Veränderungen, Schulden, Kennzahlen, Gebührenhaushalten und einem Ausblick ausführlich vorgestellt wurden, sei eine Wiederholung dessen wohl heute entbehrlich.

Jörg Romberger führt aus, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfehle, lt. Vorschlag zu beschließen. Der Beschluss sei - wie in den Abschlüssen zuvor - wieder dreigeteilt:

- a) Beschluss des Jahresabschlusses auch wieder aufgeteilt in
 - 1. Ergebnisrechnung, kfm. Gewinn- und Verlustrechnung, also der Vollzug des Ergebnishaushalts = Erträge minus Aufwendungen, idealerweise positiv
 - 2. Finanzrechnung, kfm. Cashflow oder Geldflussrechnung oder Kapitalflussrechnung, also der Vollzug des Finanzhaushalts = Einzahlungen minus Auszahlungen, idealerweise natürlich auch positiv
 - 3. Vermögensrechnung, kfm. Bilanz, also die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und der Vermögensherkunft = Schulden (Passiva)
- b) Kenntnisnahme der Schlussberichte
- c) Entlastungserteilung an Magistrat

Ohne weitere Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung sodann einstimmig folgenden Beschluss:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- a) **Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.**

- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 12.12.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2012

Ordentliches Ergebnis	120.390,23 EUR
Außerordentliches Ergebnis	-87.656,23 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>32.734,00 EUR</u>
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.188.100,88 EUR
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-2.067.231,62 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	120.869,26 EUR
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2012	<u><u>45.535.275,64 EUR</u></u>

Punkt 8: Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 9 HGO

Finanzabteilungsleiter Jörg Romberger beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass man zum vorherigen Tagesordnungspunkt jetzt einen Zeitsprung vom Schlussbericht des Jahres 2012 zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2013 mache.

Diese bedeuten einen weiteren großen Schritt in Richtung Gegenwart, was auch wichtig sei, denn die politischen Entscheidungsträger haben einen Anspruch darauf, zeitnah Zahlen zu bekommen, um evtl. gegensteuern zu können.

Der Jahresabschluss 2013 sei vor rd. drei Wochen am 18.02.2015 vom Magistrat beschlossen worden und befinde sich seit 25.02.2015 bei der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung. Die Quittung über die Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen liege bereits vor, die Beantragung der letzten Zuweisung von 20.000,00 EUR aus dem Förderprogramm zur Erstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen an das Hess. Innenministerium sei auf dem Dienstweg auch schon unterwegs.

Der Ergebnishaushalt 2013 war mit einem Überschuss in Höhe von 110.229,00 EUR geplant worden. Tatsächlich wurde ein Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 123.222,59 EUR erzielt. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zusätzlich ist im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 4.240,06 EUR entstanden, der den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde. Diese Rücklage hat anschließend einen Bestand von rd. 23.000,00 EUR.

Die Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Begebenheiten zurückführen: Die Gewerbesteuererinnahmen lagen um 120.872,93 EUR über dem Haushaltsansatz, auch die Spielapparatesteuer lag um 26.923,47 EUR und die Grundsteuer B mit 40.442,41 EUR höher als geplant. Im Bereich der Aufwendungen lag die Gewerbesteuerumlage um 30.409,14 EUR höher als geplant. Die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) waren im Berichtsjahr rd. 91.000,00 EUR höher als geplant und für zukünftige Umlageverpflichtungen musste ein Betrag in Höhe von 54.200,00 EUR ungeplant den Rückstellungen zugeführt werden.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2013 rd. 7,4 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde das übliche Darlehen in Höhe von 110.000,00 EUR bei der Waldeckischen Domänialverwaltung aufgenommen und ein weiteres Investitionsdarlehen in Höhe von 1.250.000,00 EUR bei der Bremer Landesbank. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land wurden insgesamt rd. 407.000 EUR an Darlehen zurückgezahlt, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2013 auf rd. 8,4 Mio. EUR bezifferte. In dieser Summe sind auch die Kofinanzierungskredite aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes enthalten, die nach einer Rechtsänderung durch das Land Hessen nunmehr auch mit dem Anteil, den das Land zurückzuzahlen hat, hier im Schuldenstand zu führen und zu bilanzieren sind.

Jörg Romberger weist darauf hin, dass die ausgewählten Bilanzkennzahlen und Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.03.2015 ausführlich vorgestellt wurden. Dasselbe gelte für die Gebührenhaushalte. Die klassischen seien ausgeglichen und auch ansonsten habe man z. B. bei Friedhöfen und Hallen anschließend gegengesteuert.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das Ergebnis des Haushaltsjahres den Haushaltsplan um rd. 13.000,00 EUR verfehlt hat. Dies ist zweifelsohne ein gutes Ergebnis. Die in Diemelstadt von allen Beteiligten durchgeführte Konsolidierungspolitik ist unbedingt fortzusetzen, da zukünftig seitens der Aufsichtsbehörden mehr denn je auf Defizite geachtet wird.

Sodann wird der nachstehende Magistratsbeschluss vom 18.02.2015 erläutert:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO wie folgt aufgestellt worden:

Ordentliches Ergebnis	123.222,59 EUR
Außerordentliches Ergebnis	4.240,06 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	127.462,65 EUR
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	120.869,26 EUR
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	52.797,82 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	173.667,08 EUR
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2013	47.231.985,78 EUR

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 mit komprimierten Darstellungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie ausgewählter Kennzahlen, aber auch mit Aussagen über die Kostendeckungsgrade der Gebührenhaushalte ist der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung als **Anlage 3** beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt wird hiermit gemäß § 112 Abs. 9 HGO über die wesentlichen Inhalte des Jahresabschlusses unterrichtet.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg legt der Magistrat den Abschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Abschließend gibt Jörg Romberger noch einen kleinen Ausblick über das weitere Vorgehen:

Der Jahresabschluss 2014 sei in Arbeit und werde nach Fertigstellung umgehend vorgestellt. Ein kleiner Wermutstropfen sei aber bereits jetzt zu erwähnen: In freier Wirtschaft müsse man es als eine Gewinnwarnung bezeichnen, 2014 werde entgegen der Erwartung eines Überschusses von rd. 52.000,00 EUR wahrscheinlich defizitär abschließen, aber nicht weil man schlecht gewirtschaftet habe, sondern vielmehr weil nicht geplante Rückstellungsbildungen aus hohen Steuereinnahmen und nicht in entsprechender Höhe geplante Abschreibungen das Ergebnis in den Verlust drücken. Beruhigend sei in diesem Zusammenhang wiederum, dass hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen, diese Aufwendungen zukünftig auch wieder positive Effekte haben und die vorhandene Ergebnisüberschussrücklage partielle Defizite auch ausgleichen könne.

Wenn der Jahresabschluss 2014 fertiggestellt sei, sei die Finanzabteilung elf Jahre nach dem Projektbeginn „Doppik“ und sechs Jahre nach Start des Echtbetriebs diesbezüglich „wieder in der Spur“.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich anschließend bei der Finanzabteilung für die Erstellung auch dieses Jahresabschlusses.

Punkt 9: Bekanntgabe von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013 gemäß § 100 HGO

Die vom Magistrat beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 werden zur Kenntnis genommen.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig fragt an, was mit dem Kassenautomaten für das Steinbergbad Wrexen geschieht, da hier doch nun eine andere Lösung gefunden wurde.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass der Kassenautomat von der EWF zurückgenommen wird.

Punkt 10: Verschiedenes

Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens weist darauf hin, dass auf den Toiletten im „Haus des Gastes“ keine Wickelauflage für Babys vorhanden sei. Sie bittet um Prüfung, ob in den städtischen Gemeinschaftseinrichtungen die Installation einer Wickelauflage möglich sei.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass eine ähnliche Frage bereits beim Viehmarkt in der Stadthalle Rhoden gestellt wurde und der Geschäftsführer der EWF, Herr Stefan Schaller, die Kostenübernahme zugesagt hatte. Die Verwaltung werde entsprechend prüfen, wo die Installation von Wickelauflagen möglich und sinnvoll ist.

Diemelstadt, den 25. März 2015

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Der Schriftführer
gez.**

Carsten Gutschank